

## Vertrag über die Begründung einer Gesamtschuld

**Zwischen**

### **(1) Handwerkskammer Rheinhausen**

|                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|
| Körperschaft des öffentlichen Rechts                                         |
| Dagobertstraße 2                                                             |
| 55116 Mainz                                                                  |
| E-Mail: <a href="mailto:schulduebernahme@hwk.de">schulduebernahme@hwk.de</a> |

– nachfolgend – „HWK“

### **(2) Teilnehmer/in (Gebührenschildner/in)**

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Name, Vorname</b>               |  |
| <b>Geburtsdatum</b>                |  |
| <b>E-Mail</b>                      |  |
| <b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr.) |  |
| <b>PLZ, Ort</b>                    |  |

– nachfolgend – „Teilnehmer/in“; gemeinsam auch „Parteien“.

### **(3) Beitretender Dritter (Mitverpflichtete/r)**

|                                                 |                                                                      |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Art</b>                                      | <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Privatperson |
| <b>Firma/Name</b>                               |                                                                      |
| <b>Vertretungsberechtigte/r</b> (bei Firma)     |                                                                      |
| <b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr.)              |                                                                      |
| <b>PLZ, Ort</b> (Hauptbetriebssitz/1. Wohnsitz) |                                                                      |
| <b>E-Mail</b>                                   |                                                                      |

– nachfolgend – „Dritte/r“; gemeinsam auch „Parteien“.

## § 1 Gegenstand: Kurse/Prüfungen

Die Gesamtschuld bezieht sich auf Kursgebühren, Verwaltungsgebühren sowie umgelegte Kosten und sonstige im Zusammenhang mit der Weiterbildung entstehende Gebühren, Auslagen und Nebenforderungen (z. B. Mahnkosten, Vollstreckungskosten, Säumniszuschläge, soweit gesetzlich erhoben). Die Gesamtschuld bezieht sich auf folgende Leistungen der HWK (zutreffendes ankreuzen/nicht zutreffendes streichen):

|                                                                          |  |
|--------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Meistervorbereitung Teil I und Teil II, Gewerk: |  |
| <input type="checkbox"/> Meistervorbereitung Teil III:                   |  |
| <input type="checkbox"/> Meistervorbereitung Teil IV:                    |  |
| <input type="checkbox"/> Andere Fort- oder Weiterbildung:                |  |

## § 2 Begründung der Gesamtschuld (Außenverhältnis)

(1) Teilnehmer/in und Dritte/r verpflichten sich gegenüber der HWK als Gesamtschuldner/innen, die in § 1 genannten Gebühren/Kosten zu tragen. Die HWK kann die geschuldeten Beträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von jeder/m Gesamtschuldner/in ganz oder teilweise verlangen.

(2) Die Verpflichtung des/der Dritten ist eine eigene, selbständige Zahlungspflicht neben der Zahlungspflicht des/der Teilnehmer/in. Eine Schuldübernahme im Sinne der §§ 414 ff. BGB und eine Befreiung des/der Teilnehmer/in sind nicht vereinbart.

## § 3 Vorrangige Inanspruchnahme des/der Dritten (Inanspruchnahme-Reihenfolge)

(1) Die HWK erklärt, dass sie – soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen und keine besondere Eilbedürftigkeit besteht – vorrangig den/die Dritte/n auf Zahlung in Anspruch nehmen wird („Vorrangregelung“).

(2) Die Vorrangregelung gilt insbesondere dann nicht, wenn

- a) eine fristgebundene Durchsetzung (z. B. Verjährungshemmung, Fristwahrung) erforderlich ist,
- b) der/die Dritte zahlungsunfähig erscheint, unbekannt verzogen ist oder Zustellung/Vollstreckung nicht zeitnah möglich ist,
- c) eine sofortige Inanspruchnahme des/der Teilnehmer/in zur Vermeidung eines Rechtsnachteils der HWK erforderlich ist.

(3) Unberührt bleibt das Recht der HWK, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch den/die Teilnehmer/in in Anspruch zu nehmen, wenn die Voraussetzungen in Abs. 2 vorliegen oder die Durchsetzung gegenüber dem/der Dritten nicht zum Erfolg führt.

## § 4 Innenverhältnis zwischen Teilnehmer/in und Dritte/r (Freistellung/Regress)

Im Innenverhältnis tragen die Parteien die Gebühren/Kosten wie folgt: Der/die Dritte trägt die Gebühren/Kosten zu 100 %. Der/die Teilnehmer/in ist im Innenverhältnis nachrangig verpflichtet und hat erst einzustehen, soweit der/die Dritte nicht leistet.

## § 5 Abrechnungsmodalitäten / Rechnungsadressierung

(1) Die Gebührenfestsetzungen/Abrechnungen der HWK Rheinhausen wird aus Vereinfachungsgründen an die Adresse des Dritten gesendet erfolgen können.

(2) Soweit die HWK Rheinhausen eine SEPA-Lastschrift anbietet, kann diese gesondert vereinbart werden.

## § 6 Unwiderruflichkeit und Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung gilt für alle in § 1 genannten Kurse/Prüfungen einschließlich Wiederholungen / Terminverschiebungen, soweit sie denselben gebührenrechtlichen Vorgang betreffen.

(2) Eine Kündigung/Beendigung dieser Vereinbarung wirkt nur für die Zukunft und lässt bereits entstandene Gebühren/Kosten unberührt.

(3) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform (mindestens E-Mail) oder Schriftform, soweit gesetzlich erforderlich.

## § 7 Datenschutz

Die HWK verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung dieser Vereinbarung und zur Gebührenbearbeitung nach den geltenden Datenschutzvorschriften. Weitere Informationen können bei der HWK angefordert bzw. den Datenschutzhinweisen entnommen werden.

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht.

## Unterschriften

### (1) Handwerkskammer Rheinhausen

Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann



### (2) Teilnehmer/in (Gebührenschildner/in)

Name in Druckschrift

Ort, Datum / Unterschrift

### (3) Beitretender Dritter (Mitverpflichtete/r)

Name in Druckschrift/Stempel

Ort, Datum / Unterschrift